

Kirche und GEMA

In Filmen ist meistens Musik enthalten. Dies bedeutet, dass bei einer öffentlichen Filmvorführung auch Musik zur Aufführung gelangt. Die Rechte der Musik-Autor:innen werden von der [GEMA](#) (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) wahrgenommen. Für Musiknutzungen im Rahmen des Einsatzes von Medien aus dem Medienportal der Fachstelle 5.MD - Medien und Digitalität oder des KFW-Bouquets empfiehlt sich also eine separate Abklärung der rechtlichen Situation in Bezug auf GEMA.

Lediglich bis Ende 2023 bestand einen Rahmenvertrag der Kirchen mit der GEMA. Bitte beachten Sie folgenden aktuellen Sachstand für nichtgewerbliche öffentliche Vorführung von Filmen in Kirche und Gemeinde

Ab 01.01.2024 müssen Filmvorführungen bei der GEMA angemeldet werden. Siehe: [GEMA Tarif T für Filmvorführungen](#)

Ob Filmvorführungen in Kirche und Gemeinde in Bezug auf Musikrechte zukünftig wieder kostenfrei sein werden, kann erst verbindlich mitgeteilt werden, falls die GEMA und der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) einen neuen Vertrag schließen.

Dem VDD ist es aber zwischenzeitlich gelungen, sich mit der GEMA über einen gesamtvertraglichen Nachlass in Höhe von 20 % auf die gesetzlichen Rahmentarife zu verständigen. Dieser Nachlass gilt für alle Veranstaltungen, die in kirchlicher Trägerschaft durchgeführt werden, unabhängig davon, ob sie auf bisheriger Vertragsgrundlage als bereits pauschal vergütet anzusehen waren oder schon bislang melde- und/ oder gebührenpflichtig waren.

Ergänzende Hinweise:

Bitte beachten Sie insbesondere, dass die aktuellen Vereinbarungen des Verbands der Diözesen Deutschlands (VDD) mit der GEMA nur für rein kirchliche/gemeindliche Vorführungen gelten. Kooperationen mit kommerziellen Partnern sind keinesfalls über die Nachlass-Regelung in Höhe von 20 % abgedeckt, anderweitige Kooperationen sind abzuklären.

Bei Fragen zu Filmvorführungen oder GEMA, können Sie sich nach wie vor gerne an uns wenden. Rechtliche Auskünfte oder Preisinformationen können wir Ihnen hierbei leider nicht geben. Besuchen Sie auch gerne die nachfolgend aufgelisteten Webseiten:

Hier klicken für die Info: [Welche Formen von Musiknutzung für katholische Institutionen und Gemeinden für GEMA-Anmeldungen relevant sind](#)

[GEMA Tarif T für Filmvorführungen](#)

Musik im Gottesdienst

[Tarif WR-G für Kirchen und Gottesdienste \(gema.de\)](#)

-> [Website der GEMA](#)

-> [Website des Erzbischöflichen Ordinariats München und Freising](#)

-> [Website des Erzbischöflichen Ordinariats München und Freising zu Urheberrechten im Bereich der Kirchenmusik](#)

Bitte beachten Sie auch das generelle [Außenwerbeverbot für Filme unserer Auswertungsstufe](#).